



Verein für Leibeserziehungen Lahnstein 1970 e.V.  
im Deutschen Turnerbund

Antrag auf Mitgliedschaft im VfL Lahnstein

Mit Wirkung vom: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für vereinsinterne Infos: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Abteilung besuchen: Ballett

Datum, Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten:

Der monatliche Beitrag beträgt 20,- €

Aufnahmegebühr einmalig 5,- €

**Zahlungsweise : vierteljährlich**

01.02. / 01.05. / 01.08. / 01.11.

Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.

Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen (Anschrift siehe unten).

Auf Wunsch wird eine Vereinssatzung ausgehändigt.

VfL Lahnstein 1970 e.V.  
Vereinsvorsitzender Harald Gerstenberg  
Bahnhofstr. 39  
56112 Lahnstein  
Telefon: 02621 62407  
www.vfl-lahnstein.de  
vfl.lahnstein.kasse@web.de

**VfL Lahnstein 1970 e.V., Bahnhofstr. 39, Lahnstein  
SEPA - Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000315421  
Mandatsreferenz (Mitgliedsnr., wird nachträglich mitgeteilt):

Ich ermächtige den VfL Lahnstein 1970 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem VfL Lahnstein 1970 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

**BIC:**

**IBAN: DE**

Datum

Unterschrift

**Vorabankündigung zu SEPA-Lastschrifteinzügen**

Den Vereinsbeitrag ziehen wir mit SEPA-Basislastschrift unter Angabe der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) und unserer Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000315421 von Ihrem Konto zu den von Ihnen gewählten Zahlungsterminen (siehe oben) eines jeden Jahres ein.